

# Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,  
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 233

Samstag, den 6. Oktober 1900.

XV. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Ortsstatut

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 261 und folgende) wird nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk der Stadt Wiesbaden Nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Alle im gedachten Bezirke sich regelrecht aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), mit Ausnahme der Lehrlinge und Gehülfen in Handelsgeschäften sind verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres, innerhalb dessen sie das 17. Lebensjahr vollenden, die hier selbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte Theil zu nehmen.

Die Festsetzung der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 2. Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

§ 3. Gewerbliche Arbeiter, welche das fortbildungsschulpflichtige Alter überschritten haben oder in dem Gemeindebezirke nicht wohnen, aber beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Theilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Curatorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, so wie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1) Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Schulleitung ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil versäumen.

2) Sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.

3) Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen.

4) Sie müssen in die Schule sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung kommen.

5) Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schultenstühle und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.

6) Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht noch gesetzliche Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6. Die Gewerbe-Unternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, nach vorstehenden Bestimmungen (§ 1) schulpflichtigen, gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbe-Unternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so rechtzeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8. Eltern und Vormünder, dem dem § 5 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß, aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu versäumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 28. Januar 1897.

Der Magistrat:  
v. J. bell.

Bestätigt durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Wiesbaden vom 8. Februar 1897 J.-Nr. B. A. 358.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Anmeldungen sind auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 14, zu bewirken.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1900.

Der Magistrat:

#### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß die Badezeit in dem Brausebad an der Kirchhofsgasse vom 1. Oktober bis 30. April an Wochentagen von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 7 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags festgesetzt ist.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1900.

Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.  
J. B.: Schwegler. 2653

#### Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd **Karoline Boß**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
2. des Glasergehülfen **Karl Böhne**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
3. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohenbodeleben,
4. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
5. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frihe Georgine Dennemann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
6. der ledigen **Louise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
7. des Installateurs **Emil Kärber**, geb. 28. 11. 1858 zu Weilburg,
8. der Tagelöhnerin **Marie Herrmann**, geb. 7. 4. 1858 zu Elsoff,
9. des Schreibers **Theodor Philipp Hofmann**, geb. 10. 8. 1871 zu Weinbach,
10. des Tagelöhners **Wilhelm Hölper**, geb. 21. 8. 1866 zu Wiesbaden.
11. des Tagelöhners **Albert Kaiser**, geb. 2. 4. 1860 zu Sommerda,
12. der ledigen **Anna Kausch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
13. der ledigen **Mina Kreh**, geb. 5. 4. 1875 zu Wiesbaden.
14. des Kreissekretärs a. D. **Karl Laug**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich.
15. des Tagelöhners **Karl Lehmann**, geb. 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein.
16. des Tagelöhners **Karl Leichterhoff**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
17. des Asphaltteurs und Plattenlegers **Johann Baptist Maurer**, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz.
18. des Maurers **Karl Meuf**, geb. 5. 3. 1872 zu Viskirchen.
19. des Maurergehülfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
20. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
21. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
22. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger.
23. der Köchin **Katharine Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Ennerich,
24. des Tagelöhners **Philipp Weiß**, geb. 19. 2. 69 zu Weinsheim.
25. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapf**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberyachtach.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1900.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung: Mangold. 2694

#### Bekanntmachung.

Der Tagelöhner **Wilhelm Horn**, geboren am 11. Febr. 1863 zu Hadamar, zuletzt Platterstraße 2 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Kinder, sodaß dieselben aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1900.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

An Vertr.: Körner.

#### Bekanntmachung.

Die diesjährige **Kollekte** für den **Central-Waisenfonds** wird durch den hierzu angenommenen Kollektanten **Heinrich Kettenbach** und dessen Ehefrau, am 1. Oktober cr. beginnend, abgehalten werden.

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, nehmen wir zugleich Veranlassung, diese Sammlung dem Wohlwollen der hiesigen Einwohnerschaft auf das Wärmste zu empfehlen.

Wiesbaden, den 25. September 1900.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

2497

Mangold.

#### Bekanntmachung.

Der von der Drudenstraße abzweigende, mit der Serobenstraße parallel laufende Feldweg soll eingezogen werden. Dies wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 4. Oktober d. Js. beginnenden Frist von 4 Wochen bei dem Magistrate hier vorzubringen sind.

Eine Zeichnung liegt während der Vormittagsdienststunden im Rathhause auf Zimmer No. 51 zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1900.

Der Oberbürgermeister:

2697

J. B.: Körner.

#### Bekanntmachung.

Auszug aus der Feldpolizei Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Tauben dürfen während der Saatzeit im Frühjahr und Herbst nicht aus den Schlägen gelassen werden.

Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich das Feldgericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mark, im Nichtbeitreibungsfall mit entsprechender Haft bestraft. Die **Herbstaatzeit dauert bis 15. November d. Js.**

Wiesbaden, den 1. Oktober 1900.

Der Oberbürgermeister:

2696

J. B.: Körner.

#### Bekanntmachung.

Von den Feldwegen zwischen der 1. Gewann und der 4. und 5. Gewann „Hinter Ueberhoben“ sollen die mit No. abaaa abaac abaad abaaa<sup>c</sup> des Stockbuches bezeichneten Theile eingezogen werden.

Dies Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 4. Oktober cr. beginnenden Frist von 4 Wochen bei dem Magistrate vorzubringen sind.

Eine Zeichnung liegt während der Vormittagsdienststunden im Rathhause auf Zimmer No. 51 zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1900.

Der Oberbürgermeister.

2695

An Vertr.: Körner.

#### Verdingung.

Die Herstellung der Entwässerungs-Anlagen für den Neubau der „Feuerwache“, des „Acciseamtes“ und des „Leihhauses“ an der Neu- und Schulgasse sollen verdingen werden.

Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 74, eingesehen, die Verdingungsunterlagen vom Zimmer 57 gegen Zahlung von 1 M. bezogen werden.

Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 16. Oktbr. 1900, Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 6 Wochen.

Wiesbaden, den 26. September 1900.

Stadtbaumeister, Abtheilung für Kanalisationswesen.

2650

Der Obergeringieur: J. B.: Frank.



Samstag, den 6. Oktober 1900.

## Abonnements - Konzerte

des  
**städtischen Kur-Orchesters**  
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors  
Herrn Louis Lustner.

Nachm. 4 Uhr.

- |                                                        |                |
|--------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Lichtenstein Marsch                                 | Jos. Strauss.  |
| 2. Ouverture zu „Indra“                                | Flotow.        |
| 3. Maschka, Mazurka                                    | Meyer-Holmund. |
| 4. Romanze in Es-dur                                   | Rubinstein.    |
| 5. Einleitung zum 3. Akt aus „Das Heimchen<br>am Herd“ | Goldmark.      |
| 6. Donauwellen Walzer                                  | Jvanovici.     |
| 7. II. Finale aus „Rienzi“                             | Wagner.        |
| 8. Wiener Volksmusik. H. Potpourri                     | Komzák.        |

Abends 8 Uhr:

- |                                                                           |               |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Ouverture zu „Der Beherrscher der<br>Geister“                          | Weber.        |
| 2. Serenata                                                               | Mozzkowski.   |
| 3. Dorfschwalben aus Oesterreich, Walzer                                  | Jos. Strauss. |
| 4. a) Danse des Prêtres de Dagon,<br>b) Bacchanale aus „Samson et Dalila“ | Saint Sains.  |
| 5. Beethoven-Ouverture                                                    | Lassen.       |
| 6. Canzonette für Streichquartett                                         | Hammer.       |
| 7. Fantasie aus „Die Zauberflöte“                                         | Mozart.       |
| 8. Perpetuum mobile, Caprice                                              | Joh. Strauss. |

Am Samstag, den 6. Okt. d. Js., 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends, findet:

### Réunion dansante

Im weissen und rothen Saale des Kurhauses statt.

Zum Besuche dieser besonderen Veranstaltung werden hiermit diejenigen **Kurfreunden**, welche **Jahres-** oder **Saison-**karten und diejenigen **hiesigen Elanwohner**, welche **Abonnementskarten** zum Kurhause gelöst haben, ergebenst **eingeladen**.

Die Einführung von **Nicht-Inhabern** solcher Karten kann generell **nicht** gestattet werden.

Tageskarten, sowie eine Beikarte für minderjährige Söhne berechtigen **nicht** zum Besuche der Réunion.  
Anzug: Bailtoilette (Herren) Frack und weisse Bind

cl. von Ebmay er, Kurdirector.

### Fremden-Verzeichniß

vom 4. Oktober (aus amtlicher Quelle).

**Adler**, Langgasse 32.

Göbel, Ingenieur m. Frau, Bad Ems. — Schleicher, Fabrikant m. Frau, Arefeld. — Herz, Frau Kommerz-Rath, Weiburg. — Herz, Frl., Weiburg. — Dertel, Frl., Hersfeld. — Hengsbach, Chemnitz. — Schaffner, Diez. — Pagenstecher m. Fam., Elberfeld. — Jünger, Hanau. — Deines, Hanau.

**Alleeaal**, Taunusstraße 3.

Leon, Rfm., Düsseldorf. — von Sokoloff, Kais. Russ. Staatsrath, Petersburg. — Se. Excell. Eisen von Schwarzenberg, General, Petersburg.

**Bahnhof-Hotel**, Rheinstraße 23.

Klobel, Rechtsanwalt m. Frau, Würzburg. — Mayer, Rfm. m. Frau, Freiburg. — Frensch, Rfm., Ems. — Bahne, Rfm., Altenburg. — Groß, Ingen. Stuttgart. — Hilbels, Rfm., Wilhelmshafen. — Hamis, Rfm., Wilhelmshafen.

**Velle vue**, Wilhelmstraße 26.

Rehmern, Amsterdam. — Rehmern, Frl., Amsterdam. — Simon, Fabrikbes. m. Fam., Rinn. — Simon, Oberpfarrer m. Frau, Ottweiler.

**Wloß**, Wilhelmstraße 54.

Hagepohl, Stadtrath m. Frau, Götting. — Hagepohl, Fabrikbes. m. Frau, Götting. — Vaeisz, Fr. m. Bed., Hamburg.

**Schwarzer Bock**, Kranzplatz 12.

Weigand, Fr., St. Ingbert. — Weigand, Student, St. Ingbert. — Roth, Oberleutnant, Landau. — Dieblich, Frl., Erfurt. — Westphal, Leutnant, Bensberg. — Aronson, Petersburg.

**Vraubach**, Saalgasse 34.

Drobtzgerli, Dr. med., Boenhof. — Wehmer, Dr. med., Hannover. — Wehler, Rent., Breslau. — Lefarth, Rfm., Elberfeld. — Möhning, Apotheker, Berlin. — Kolb, Rfm., Kassel. — Hittliff, Rent., Frankfurt. — Mannes, Rent., Frankfurt.

**Dahlheim**, Taunusstraße 15.

Jsenberg, Fr., Frankfurt. — Frey, Fr., Frankfurt. — Braun, Frau Bürgermeister, Heusfeld. — Krämer, Frau Rent., Köln. — Hecht, Prof. m. Frau, Dranienstein. — Berntheusel, Frl., Frankfurt.

**Einhorn**, Marktstraße 30.

Schwab, Rfm., Blauen. — Bekinger, Rfm., Blauen. — Trimbhera, Rfm., Thorn. — Straub, Rfm., Föhrenbach. — Schröder, Rent. m. Frau, Berlin. — Lohmann, Rent., Hamburg. — Stehmann, Rent., München. — Löhre, Rent., München.

**Eisenbahn-Hotel**, Rheinstraße 17.

Niesch, Berlin. — Margnardt, Rfm. m. Frau, Göttingen. — Wittmann, Rfm., Widrath. — Reimann, Rfm., Chemnitz. — Caspar, Cand., Chemnitz. — Michels, Rfm. m. Frau, Essen. — Schulte, Rfm., Leipzig. — Kanold, Greifswald. — Lambach, Rfm., Köln. — Doerpera, Fr., Frankfurt. — Wiebel, Kapitän, Bonn. — Zeißler, Oberbrügge. — Mertel, Rfm., Kulmbach. — Lauper, Leipzig. — Heeskamp m. Fam., Homburg.

**Engel**, Kranzplatz 6.

Ditmar, Baurath, Berlin. — Pahl, Fr., Riga. — Ged, Frau Buchhändler, Essen. — Reithardt, Oberleut., München.

**Englischer Hof**, Kranzplatz 11.

Apt, Dr., Berlin. — Schmidt, Fabrikant, Hanau. — Deiser m. Tochter Allentown. — Beder, Rfm., Dresden. — Dimhin, Bürgermeister Dr., Stanislaus. — Ripper, Brauereibes. m. Frau, Remscheid. — Rothstein, Rfm., Berlin. — Michaelis, Rfm., Berlin. — Kauffmann, B.-Baden.

**Erbrprinz**, Mauritiusplatz 1.

Otto, Frl., Leipzig. — Schwell, Bremen. — Pennrich, Leutnant m. Frau, Homburg. — Lieber, Gutsbes. m. Frau u. Schwägerin, Frankfurt. — Trebes, Frl., Berlin. — Braun, B.-Baden. — Schön, Breibardt. — Preffel, Eisenach. — Lang, Hauen.

**Gappel**, Schillerplatz 4.

Henkel, Lehrer, Saalfeld. — Schoner, Lehrer, Röhlig. — Seel, Lehrer, Pflanzwirthbach. — Hecht, Lehrer m. Frau, Potsdam. — Reinhard, 2 Frl. Lehrer, Merschweiler. — Frank, Rfm., Mannheim. — Reich, Rfm., Mannheim. — Thaler, Ingen. m. Frau, Berlin. — Bogt, Rfm. m. Sohn, Berlin.

**Hotel Hohenzollern**, Paulinenstraße 10.

Abers, Kapitanleutnant m. Frau, Wilhelmshafen. — Graefe, Prof. Bonn.

**Vier Jahreszeiten**, Kaiser Friedrichplatz 1.

Schröder, Frau Amtsrath m. Tochter, Alvensleben. — Paul, Direktor, Tremozne. — Hofmeier, Sanitätsrath Dr. m. Frau, Berlin. — Hoffers, Frl., Berlin. — d'Hangest d'Yboch, Frau Baron, Holland. — de Passandl, Frau Baron, Holland.

**Kaiserhof** (Augusta-Victoria-Bad), Frankfurterstraße 17.

Duse, Fr. m. Courier u. Dieners, Berlin. — Seligmann, Koblenz. — Troescher m. Fam., Newyork. — v. Bergius, Gen.-Major, Berlin. — v. Witte m. Frau, Petersburg. — Großmann, Rittmeister a. D., Berlin. — Menzel, Frl., Berlin. — d'Arbes, Florence.

**Goldene Kette**, Langgasse 51-53.

Röhler, Frl., Kaiserslautern. — Bollath, Fr., Homburg. — Niebeling, Fr., Frankfurt.

**Kölnischer Hof**, II. Burgstraße 6.

Castringius, Stud. jur., Hamm. — Langshum, Rfm., Hamburg. — Walzmann, Rfm. m. Bed., Hamburg.

**Goldene Krone**, Langgasse 36.

Feld m. Tocht., Würzburg. — Rosenfeld, Postdirekt. m. Frau, Marburg. — Bäumer, Rfm., Mülheim. — v. Pastau, Frl., Kolberg.

**Heute Samstag von Vormittags 8 Uhr ab**

wird das bei der Untersuchung minderwerthig befundene Fleisch einer Kuh zu 40 Pf.

das Pfund, unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verkauft.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Wurstbereiter und Wirthe) darf das Fleisch nicht abgegeben werden.

**Städtische Schlachthaus-Verwaltung.**

## Sonnenberg.

### Bekanntmachung.

Diejenigen **Gaufirgewerbetreibenden** der hiesigen Gemeinde, welche im Jahre 1901 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hiermit aufgefördert, unverzüglich, spätestens aber bis zum 15. Oktober l. Js. die erforderlichen Anträge auf Ertheilung der Wandergewerbebescheine bezw. Gewerbebescheine auf hiesiger Bürgermeisterei schriftlich oder zu Protokoll zu stellen.

Nur bei Einhaltung dieses Termines kann mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß die Bescheine rechtzeitig bei der Gemeindefasse zur Einlösung bereit liegen.

Sonnenberg, den 1. Oktober 1900.

Der Bürgermeister:

Schmidt.

3428

### Bekanntmachung.

Gebäude-Brandversicherung betr.

Die Gebäudebesitzer wollen Anmeldungen wegen **Ein-  
gehung neuer oder Erhöhung, Aufhebung oder  
Veränderung bestehender Versicherungen** bei der  
Rassauischen Brandversicherungsanstalt für 1901 bis  
spätestens zum 25. Oktober l. Js. auf hiesiger Bürger-  
meisterei schriftlich oder zu Protokoll zu machen.

Aus allen Anträgen muß **bestimmt** zu ersehen sein,  
**was** die Antragsteller verlangen.

Sonnenberg, den 28. September 1900.

Der Bürgermeister:

Schmidt.

3418

## Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. H. Rauch.

Samstag, den 6. Oktober 1900.

35. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.  
Novität! Zum 46. Male: Novität!

### Die Dame von Maxim.

(La Dame de chez Maxim.)

Schwank in drei Akten von Georges Feydeau. Uebersetzt und be-  
arbeitet von Bruno Jacobson. In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Personen.

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| Ervette Excentric - Tänzerin         | Räthe Erholz.    |
| Dr. Petypon, Arzt                    | Max Engelsdorf.  |
| Gabriele, seine Frau                 | Clara Krause.    |
| General Petypon du Gréto, sein Onkel | Hans Manuffi.    |
| Dr. Mongicourt, Arzt, sein Freund    | Otto Kienischer. |
| Barlin, Versicherungs-Agent          | Albin Unger.     |
| Marollier, Leutnant                  | Gustav Rudolph.  |
| Corignon, Leutnant                   | Hans Sturm.      |
| Clémentine, Nichte des Generals      | Else Tillmann.   |
| Chantreau, Schullehrer               | Albert Rosenow.  |
| Herzogin von Balmonté                | Sofie Schenk.    |
| Herzog Guy, ihr Sohn                 | Paul Wirth.      |
| Herr Bidauban                        | Gustav Schiller. |
| Madame Bidauban                      | Fanny Reinen.    |
| Sauvarel, Unterpräfekt               | Georg Albr.      |
| Madame Sauvarel                      | Elly Osburg.     |
| Madame Gautignan                     | Helene Kopmann.  |
| Madame Bouant                        | Minna Agte.      |
| Madame Claux                         | Nana Bianchi.    |
| Chamérot                             | Richard Gortier. |
| Guérisiac                            | Carl Edhoff.     |
| Etienné, Diener bei Dr. Petypon      | Hermann Kunz.    |
| Emile, Diener des Generals           | Richard Krone.   |

Ein Straßensehrer. Träger. Gäste etc.

Zeit: Die Gegenwart.

Die Handlung spielt im 1. und 3. Akte in Paris in der Wohnung des  
Dr. Petypon, im 2. Akte auf dem Schlosse Gréto des Generals Petypon  
in der Touraine.

Nach dem 1. und 2. Akte findet eine längere Pause statt.  
Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach  
dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr — Ende nach 9 Uhr.

Samstag, den 7. Oktober 1900:

Nachmittags 1/4 4 Uhr Halbe Preise:

### Francillon.

Schauspiel in 3 Akten von Alexander Dumas (Sohn).  
Abends 7 Uhr.

36. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Zum 2. Male:

Novität.

### Gedächtnisfreuden.

Novität.

Schwank in 3 Akten von Curt Kraas und H. Stobiger.  
In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

## Königliche Schauspiele.

Samstag, den 6. Oktober 1900.

2. Vorstellung. 211. Vorstellung. Abonnement B.

Zum ersten Male wiederholt:

### Das Brandmal.

Schauspiel in 3 Akten von José Echegaray. Für die deutsche Bühne  
bearbeitet von Gustav Burghard.

Regie: Herr Röchy.

Personen:

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Don Pedro                    | Herr Schreiner. |
| Don Juan                     | Herr v. Sachs.  |
| Eugenie, dessen Tochter      | Frl. Rauch.     |
| Robert Pedrosa               | Herr Pessier.   |
| Don Leandro                  | Herr Ballentin. |
| Donna Rosaria, dessen Frau   | Frl. Arnstadt.  |
| Donna Fernanda               | Frl. Santen.    |
| Don José                     | Herr Schwab.    |
| Ernesto                      | Herr Ahmann.    |
| Gregor, Roberts Sekretär     | Herr Kirchner.  |
| Nicolaus, Don Pedro's Diener | Herr Gros.      |
| Don Diener Don Juan's        | Herr Spieß.     |

Die Scene ist zu Madrid, in der Gegenwart.

Decorative Einrichtung: Herr Ober-Inspektor Schid.

Nach dem 1. u. 2. Akte finden längere Pausen statt.

Anfang 7 Uhr. — Einfache Preise. — Ende nach 9 Uhr.

Sonntag, den 7. Oktober 1900.

212. Vorstellung.

(Bei aufgehobenem Abonnement.)

Anfang 7 Uhr. — Hohe Preise.

### Der von.

Große romantische Feen-Oper in 3 Akten nach Wielands gleichnamiger  
Dichtung.

Musik von Carl Maria von Weber.

Wiesbadener Bearbeitung.

Gesamtentwurf: Georg von Hülfsen. Melodramatische Ergänzung: Josef  
Schlar. Follie Josef Lauff.

## Kirchliche Anzeigen.

### Katholische Kirche.

Achtzehnter Sonntag nach Pfingsten. — Sonntag, den 7. Oktober 1900,  
Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Erste heil. Messe 6, zweite 7, Militärgottesdienst 8, Kindergottesdienst  
9, Hochamt 10, letzte hl. Messe 11.30 Uhr.

Nachmittags 2.15 Mutter-Gottes-Bruderschaft. Abends 6 Uhr Rosen-  
kranzandacht, ebenso Dienstag, Donnerstag und Samstag.

An den übrigen Wochentagen wird der Rosenkranz in der Schulmesse  
gebetet.

An den Wochentagen sind die hl. Messen 6.30, 7.10, 7.40 und 9.10  
Uhr. 7.10 sind Schulmessen und zwar: Montag und Donnerstag  
für die Bleichstrafschole, Dienstag und Freitag für die Bleichstrafschole,  
Mittwoch und Samstag für die Rheinstrafschole, die höhere Mädchens-  
chule und die Institute.

Samstag 5 Uhr Salve, 5—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

### Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse 6.30, zweite hl. Messe 7.45 gemeinschaftliche hl. Kom-  
munion des Männervereins, des Marienbundes von Maria-Hilf und  
Erstkommunikanten mit Ansprache, Kindergottesdienst (Amt) 9,  
Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Mutter-Gottes-Andacht (524). Abends 6 Uhr Rosenkranz-  
Andacht, ebenso Montag, Mittwoch und Freitag Abends 6 Uhr.

An den Wochentagen sind hl. Messen um 7.15 und 9.15 Uhr. 7.15  
sind Schulmessen und zwar: Dienstag und Freitag für die Bleich-  
strafschole, Mittwoch u. Samstag für die Lehrstrafschole u. St. Josefstrafschole  
und die Institute.

Mit dieser Woche beginnt der Kommunion-Unterricht. Er  
findet statt Montag u. Donnerstag 8—9 a) in der Bleichstrafschole, b) in  
der Lehrstrafschole zugleich für die St. Josefstrafschole, Dienstag u. Freitag  
8—9 in der Rheinstrafschole, 4—5 auf dem Schulberg zugleich für die  
Erstkommunikanten aus der Oberrealschole, Mittwoch und Samstag 8—9  
a) in der Bleichstrafschole, b) in der St. Josefstrafschole, Mittwoch von 2.30  
an in der höheren Mädchenschule (Luisenstraße) zugleich für die Institute.  
Nach bischöflicher Verordnung sollte die erste hl. Kommunion nicht bis  
zum 14. Jahre verschoben werden. Es nehmen daher die 1888 geborenen  
Kinder an dem Unterrichte theil. Die Eltern werden freundlichst ersucht,  
die Kinder nicht bloß regelmäßig zum Unterrichte zu schicken, sondern  
überhaupt nach Kräften mitzuwirken, um dieselben recht würdig auf ihren  
schönen Tag vorzubereiten. Die Kinder seien dem Gebiete der Gemeinde  
empfohlen.

### Kapelle der Darmherzigen Brüder (Schulberg 7).

Sonntag morgens 6 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Amt, Nachmittags 5 Uhr  
Andacht mit Segen.

An den Wochentagen 6.15 Uhr hl. Messen.

Kapelle im St. Josepshospital (Langenbeckstraße).

Sonntag Morgens 8 Uhr hl. Messe mit Predigt, Nachm. 3.30 Andacht.

An den Wochentagen ist Morgens 6.15 hl. Messe.